



E-Musik

→ Richtlinien Auslandetelier-Stipendium Berlin

Allgemeines. Stadt Zürich Kultur vergibt im Rahmen der Förderung des Zürcher Musikschaffens im Bereich E-Musik jährlich ein Stipendium für einen Aufenthalt von KomponistInnen in Berlin. Das Stipendium wird ausgeschrieben. Stadt Zürich Kultur bezieht sich bei der Vergabe von Stipendien im Bereich E-Musik auf die Empfehlungen der E-Musik-Kommission, welche die eingereichten Gesuche beurteilt.

Beitragshöhe. Ein Auslandetelier-Stipendium im Bereich E-Musik beinhaltet die unentgeltliche Benützung der 3-Zimmerwohnung an der Tucholskystrasse 45 in Berlin sowie einen Beitrag an die Lebensunterhaltskosten in der Höhe von CHF 2'000.- pro Monat. Die Dauer des Aufenthalts beträgt fünf bis sechs Monate.

Förderbereich. Ein Stipendium für das Atelier in Berlin können in Zürich lebende Musiker und Musikerinnen beantragen, die im Bereich E-Musik aktiv.

Kommissionsmitglieder. Die E-Musik-Kommission setzt sich zusammen aus sieben verwaltungsunabhängigen Persönlichkeiten, welche über grosse Erfahrungen im Musikbereich verfügen. Die aktuellen Mitglieder der E-Musikkommission finden Sie auf der Webseite des Ressorts E-Musik auf www.stadt-zuerich.ch/e-musik

Gesuche sind zu richten an:
Alessandra Rupena
Stadt Zürich Kultur
Stadthausquai 17
8022 Zürich

Allgemeine Bedingungen. Die Gesuche werden auf der Basis der im Leitbild 2012-15 der städtischen Kulturförderung formulierten Ziele und Kriterien behandelt.

Städtische Kulturförderung, Leitbild 2012-15: zu beziehen als PDF auf www.stadt-zuerich.ch/kultur oder über Stadt Zürich Kultur, Postfach, 8022 Zürich, tel. +41 44 412 31 24

Spezifische Bedingungen.

- Der/die KomponistIn soll eine mehrjährige und substantielle Beziehung zum kulturellen Leben der Stadt Zürich haben.
- Wichtigste Kriterien sind die persönliche und künstlerische Motivation für den Aufenthalt des Komponisten/der Komponistin in Berlin und eine möglichst nachvollziehbare Begründung, warum ein solcher Aufenthalt gerechtfertigt ist
- Das Atelier an der Tucholskystrasse 45 in Berlin ist kein Übungsraum
- Möglicher Zeitraum des Stipendiums: Januar bis Juni

Altersvorgaben. Keine Altersbeschränkung.

Eingabetermine. Eingabetermine für Stipendiengesuche: 1. November. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht behandelt werden.

Bearbeitungsdauer und Benachrichtigung. Die Gesuchstellenden werden schriftlich benachrichtigt. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Bei einem allfälligen negativen Entscheid ist es möglich, sich bei der Ressortleitung E-Musik über die Gründe der Ablehnung zu erkundigen. Die Empfehlungen der E-Musik-Kommission können nur im Falle nachweislicher Verfahrensmängel angefochten werden.